



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Juni 2022
(OR. en)

10071/22

ESPACE 69
CFSP/PESC 756
CSDP/PSDC 351
TRANS 372

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	10. Juni 2022
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9395/22
Betr.:	EU-Konzept für das Weltraumverkehrsmanagement – Schlussfolgerungen des Rates (angenommen am 10.6.2022)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu einem EU-Konzept für das Weltraumverkehrsmanagement, die der Rat auf seiner 3877. Tagung am 10. Juni 2022 angenommen hat.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu einem EU-Konzept für das
Weltraumverkehrsmanagement**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- A. die Mitteilung der Kommission vom 22. Februar 2021 über einen „Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie“¹, in der die Ausarbeitung einer „EU-Strategie für das Weltraumverkehrsmanagement (STM)“ als neues Vorzeigeprojekt angekündigt wird,
- B. die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2021 zum Thema „Weltraum für alle“², in denen festgestellt wird, wie wichtig die Komponente zur Weltraumlageerfassung (Space Situational Awareness – SSA), zu der auch die Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (Space Surveillance and Tracking – SST) gehört, für den Schutz der bestehenden Raumfahrtinfrastruktur ist, und in denen unterstrichen wird, dass die Diskussionen über die Entwicklung des Weltraumverkehrsmanagements auf politischer, rechtlicher und technischer Ebene fortgesetzt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen,
- C. die Schlussfolgerungen des Rates vom 28. Mai 2021 zum Thema „New Space für Menschen“³, in denen betont wird, wie wichtig es ist, einen Ansatz für das künftige europäische Weltraumverkehrsmanagement (STM) und globale Leitstandards zu entwickeln, und in denen die Möglichkeiten, die operative Dienste im Bereich der Weltraumlageerfassung bieten, indem sie sichere, gesicherte und nachhaltige Weltraumtätigkeiten unterstützen und die europäische Raumfahrtinfrastruktur schützen, anerkannt werden,

¹ Dok. COM (2021)70 vom 22. Februar 2021.

² Dok. 14307/21.

³ Dok. 8956/21.

- D. die Schlussfolgerungen des Rates vom 11. November 2020 zum Thema „Richtungsvorgaben für den europäischen Beitrag zur Festlegung wesentlicher Grundsätze für die globale Weltraumwirtschaft“⁴, in denen betont wird, dass es eines stärker koordinierten Ansatzes für das Weltraumverkehrsmanagement (einschließlich technischer und operativer Aspekte) auf europäischer Ebene bedarf, damit die europäischen Interessen gewahrt werden und die privaten und öffentlichen Investitionen in die Raumfahrt auf nachhaltige Weise geschützt werden, und in denen der Umstand begrüßt wird, dass die Europäische Union die Möglichkeit prüft, die Anerkennung der Rechte und Pflichten aus den einschlägigen Verträgen der Vereinten Nationen und Übereinkommen über den Weltraum zu erklären,
- E. den Bericht des Vorsitzes vom 4. November 2021 über das Weltraumverkehrsmanagement⁵ als Meilenstein in dem vom Rat gebilligten Fahrplan, wobei in dem Bericht hervorgehoben wird, dass – unter Beachtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und ihrer Absicht, weiterhin für die Entwicklung, Überwachung und Durchsetzung der Vorschriften zum Weltraumverkehrsmanagement zuständig zu bleiben – ein EU-Ansatz zum Weltraumverkehrsmanagement im Einklang mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union⁶ entwickelt wird –
1. BEGRÜßT die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Titel „Ein Ansatz der EU für das Weltraumverkehrsmanagement – Ein Beitrag der EU zur Bewältigung einer globalen Herausforderung“; BEGRÜßT die in dieser Mitteilung vorgeschlagene Arbeitsdefinition des STM; SCHLÄGT ferner VOR, diese Definition als Grundlage für die laufenden Arbeiten auf EU-Ebene und für die Ausarbeitung der Beiträge der EU zu Beratungen auf internationaler Ebene zu verwenden;
 2. ERKENNT AN, dass das STM strategische Herausforderungen sowie Herausforderungen in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation mit sich bringt, die durch einen verstärkten Dialog und konzertierte Aktionen zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf den Austausch von Kapazitäten, Informationen und bewährten Verfahren besser bewältigt werden können;

⁴ Dok. 12851/20.

⁵ Dok. 13407/21 + COR 1.

⁶ Insbesondere Artikel 4 Absatz 3 und Artikel 189.

3. BETONT, dass die Weltraumlageerfassung (SSA) eine wesentliche Komponente für die Aufrechterhaltung eines autonomen Zugangs zum Weltraum und dessen Nutzung ist und dass die Entwicklung und Verbesserung der operativen Fähigkeiten der SSA durch gemeinsame Anstrengungen eine solide Grundlage dafür bieten wird, den globalen Rang der Union und ihrer Mitgliedstaaten unter den Raumfahrtmächten zu erhalten;
4. BEGRÜßT den Mechanismus zur Konsultation aller einschlägigen Interessenträger in der EU, mit dem bis Anfang 2023 die zivilen und verteidigungspolitischen Anforderungen für einen EU-STM-Ansatz – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Luftfahrt – zusammengetragen werden sollen, wobei die Kohärenz mit dem Flugverkehrsmanagement sichergestellt werden muss; IST SICH ferner BEWUSST, dass sichergestellt werden muss, dass der EU-STM-Ansatz mit der Politik der Union und der Mitgliedstaaten in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung im Einklang steht;

I. Stärkung unserer Fähigkeiten

5. HEBT HERVOR, wie wichtig die Autonomie der Union bei der Überwachung, Minderung und Behebung von Risiken im Weltraum, aus dem Weltraum und in Richtung des Weltraums ist, um ihre Weltraumressourcen sowie diejenigen ihrer Mitgliedstaaten und der EU-Unternehmen zu schützen und langfristig einen zuverlässigen und autonomen Zugang Europas zum Weltraum und die friedliche, sichere und nachhaltige Nutzung des Weltraums aufrechtzuerhalten;
6. UNTERSTREICHT, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten durch nationale Entwicklungen und gemeinsam mit dem EU-SST-Konsortium und der Industrie bereits operative Fähigkeiten zur Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum von Weltrang entwickelt haben, die operative und hochwertige Dienste wie Kollisionsvermeidung sowie Wiedereintritts- und Fragmentierungsanalysen bereitstellen, auf denen ein EU-STM-Ansatz aufbauen sollte;
7. WEIST DARAUF HIN, dass das EU-SST-Konsortium bereits Dienste zur Vermeidung von Zusammenstößen für mehr als 270 institutionelle, kommerzielle und militärische Satelliten, die in niedriger Erdumlaufbahn, mittlerer Erdumlaufbahn und geostationärer Umlaufbahn betrieben werden, und Wiedereintrittsdienste, mit denen das mit dem unkontrollierten Wiedereintritt von Objekten verbundene Risiko für den Luftraum sowie für den Land- und den Seebereich angegangen wird, sowie Dienste für Fragmentierung – auch durch die vor kurzem erfolgte Bereitstellung wertvoller Informationen über die Fragmentierung infolge der vorsätzlichen und unverantwortlichen Zerstörung eines inaktiven Satelliten – erbringt und somit bereits zur strategischen Autonomie der EU und zum Schutz der Weltraumressourcen der EU und ihrer Mitgliedstaaten beiträgt;

8. UNTERSTÜTZT die Weiterentwicklung der SSA-Kapazitäten und - Dienste in den Bereichen SST, Weltraumwetter und erdnahe Objekte, um ein höheres Maß an strategischer Autonomie zu erreichen; EMPFIEHLT ferner, den Bedarf an künftigen Investitionen der Union zu bewerten;
9. EMPFIEHLT zu diesem Zweck, die Arbeit der künftigen SST-Partnerschaft der EU auf Folgendes zu konzentrieren:
 - a) Verbesserung und Optimierung des Sensornetzwerks,
 - b) Verbesserung der bestehenden Dienste und Entwicklung neuer Dienste, z. B. Unterstützung bei der Eindämmung der Generierung von Weltraumüll und bei dessen Beseitigung,
 - c) Verbesserung und Beschleunigung des Austauschs von SST-Daten – einschließlich kommerzieller Daten – über die operative EU-SST-Datenbank,
 - d) Erstellung und Pflege eines eigenständigeren EU-Katalogs von Weltraumobjekten;
10. WÜRDIGT die künftige Rolle der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm bei der Wahrnehmung der Aufgaben des EU-SST-Frontdesks;
11. ERMUTIGT die derzeitigen Mitglieder des EU-SST-Konsortiums und andere interessierte Mitgliedstaaten, eine neue SST-Partnerschaft zu bilden und gleichzeitig die Governance transparent, effizient und flexibel zu halten; UNTERSTÜTZT die neue SST-Partnerschaft, bei der jedes Mitglied unter Vermeidung unnötiger Doppelarbeit maßgeschneiderte Aufgaben und Zuständigkeiten auf der Grundlage eines Mehrwerts wahrnehmen soll; UNTERSTÜTZT die Einbeziehung zusätzlicher Fähigkeiten der Mitgliedstaaten in die SST der EU, mit denen die von der künftigen Partnerschaft erbrachten Dienstleistungen verbessert werden könnten; SCHLÄGT ferner eine Reflexion über die Art der künftigen Partnerschaft vor;

12. ERMUTIGT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für eine nachhaltige, florierende, innovative und wettbewerbsfähige EU-Industrie und entsprechende Start-up-Ökosysteme zu schaffen, um die Tätigkeiten der künftigen SST-Partnerschaft der EU zu unterstützen und zu ergänzen; BEGRÜßT die Einrichtung eines Forums mit der Industrie und den Start-up-Unternehmen der EU, um die gegenseitige Bereicherung in Bezug auf Technologie und Innovation und Lösungen im Hinblick auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Konsolidierung eines SST-Ökosystems sicherzustellen; ERMUTIGT ferner die Kommission, gemeinsam mit der Industrie und den Start-up-Unternehmen der EU eine gründliche Marktbewertung der Mehrwertdienste durchzuführen;
13. ERMUTIGT die künftige SST-Partnerschaft der EU, nach Konsultation der EU-Industrie und der Start-up-Unternehmen die öffentliche Beschaffung von Daten im Einklang mit einer verbesserten Datenpolitik zu fördern, kommerzielle Beiträge weiter zu nutzen und die Bereitstellung kommerzieller Dienstleistungen zu erleichtern, die die Daten der öffentlichen operativen Dienste ergänzen oder auf diesen aufbauen;
14. UNTERSTÜTZT Forschungs- und Innovationsmaßnahmen im Bereich des STM; ERMUTIGT ferner die Kommission, im Rahmen der CASSINI-Initiative spezifische Maßnahmen einzuleiten, um sicherzustellen, dass die Start-up-Unternehmen in der EU mit ausreichendem Kapital ausgestattet sind, damit sie ihr Innovationspotenzial voll ausschöpfen und mit rasch wachsenden Akteuren außerhalb der EU konkurrieren können;
15. BEGRÜßT die Zusammenarbeit mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) im Rahmen des STM durch ihre Tätigkeiten in den Bereichen Weltraumwetter, erdnahe Objekte, Minderung des Weltraummülls – einschließlich End-of-Life Management und Ökodesign – sowie Beseitigung von Weltraummüll, wie etwa Dienste in der Umlaufbahn, wobei die entsprechenden Rollen und Zuständigkeiten der Union, ihrer Mitgliedstaaten und der ESA zu achten sind und unnötige Doppelarbeit zu vermeiden ist;

II. Ermutigung zur Koordinierung von Rechtsvorschriften und Normung

16. WÜRDIGT die Rolle, die die Kommission bei der Erleichterung der Koordinierung zwischen den nationalen Bemühungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf STM-Rechtsvorschriften und - Normung übernehmen könnte, um – unbeschadet der nationalen Zuständigkeiten, insbesondere der Rolle der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung, Überwachung und Durchsetzung der STM-Vorschriften – die Konvergenz der nationalen Standpunkte zu einem EU-STM-Ansatz zu fördern;
17. EMPFIEHLT, die Einführung geeigneter nationaler Instrumente in Betracht zu ziehen, die schrittweise verstärkt werden sollten, wie etwa Leitlinien, Normen, Regeln oder Rechtsvorschriften; BEGRÜßT ferner den Vorschlag für ein Instrumentarium, das dazu beitragen könnte, ein mögliches gemeinsames Maßnahmenpaket zu ermitteln, das von den Mitgliedstaaten umzusetzen wäre;
18. BEGRÜßT den Vorschlag, ein EU-Forum einzurichten, um einen wirksamen Informationsaustausch und eine bessere Koordinierung bei der Entwicklung internationaler Normen und Leitlinien sicherzustellen; BETONT, dass diesem EU-Forum einschlägige Experten aus den Mitgliedstaaten und aus der Industrie angehören müssen; ERMUTIGT zur Entwicklung nationalen Fachwissens in allen Mitgliedstaaten; BEGRÜßT ferner die Ermittlung der wirksamsten möglichen Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für die Umsetzung von STM-bezogenen internationalen Leitlinien und Normen bei gleichzeitigem Streben nach Interoperabilität;
19. EMPFIEHLT, im Einklang mit den jeweiligen Zuständigkeiten der Union und ihrer Mitgliedstaaten für einen kohärenten Ansatz zu sorgen, der auf einem gut funktionierenden Binnenmarkt beruht, und dabei den Risiken und Vorteilen der Entwicklung von STM-Rechtsvorschriften der EU für die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie in vollem Umfang Rechnung zu tragen; WEIST in diesem Zusammenhang erneut darauf HIN, dass bei der Entwicklung einer Reihe von Verpflichtungen weltweite Gegenseitigkeit erforderlich ist, damit eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der EU und der Start-up-Unternehmen in der EU vermieden wird;

20. UNTERSTÜTZT vorrangig die Umsetzung von Leitlinien zur Eindämmung des Weltraummülls, um die Generierung neuer Abfälle während des gesamten Lebenszyklus eines Weltraumsystems so weit wie möglich zu begrenzen, um eine Null-Müll-Weltraumpolitik zu erreichen; SCHLÄGT ferner die Entwicklung von Leitlinien, Normen oder Vorschriften zur Koordinierung von Manövern VOR, die erforderlich sind, um mögliche Kollisionen zwischen aktiven Objekten verschiedener Betreiber zu vermeiden;

III. Stärkung der Stimme der EU auf der internationalen Bühne

21. EMPFIEHLT, die internationale Lastenteilung zu fördern, um die globale Herausforderung für das STM durch regionale Beiträge wie den EU-STM-Ansatz zu bewältigen, unter Einschluss von Zusammenarbeit, Koordinierung und Kommunikation beim Datenaustausch und bei der Erbringung von Diensten im Zusammenhang mit dem STM;
22. BEGRÜßT die Arbeit des Ausschusses der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums (UNCOPUOS) und seiner Unterausschüsse; FORDERT die Union und ihre Mitgliedstaaten AUF, die Umsetzung der 21 freiwilligen Leitlinien für die langfristige Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten sowie der Leitlinien des UNCOPUOS für die Eindämmung des Weltraummülls und der Leitlinien des Behördenübergreifenden Koordinierungsausschusses für Weltraummüll für die Eindämmung des Weltraummülls zu beschleunigen und auf freiwilliger Basis ihre Erfahrungen in diesem Bereich auszutauschen; ERMUTIGT ferner insbesondere die Mitgliedstaaten, einen Gedankenaustausch über die laufenden Verhandlungen in der Gruppe für langfristige Nachhaltigkeit in Wien zu führen;
23. VERWEIST AUF die vorläufige Einigung zwischen den Mitgliedstaaten, die als erster Schritt erforderlich ist, um gemeinsam eine einheitliche Position des EU-STM in einem breiteren europäischen Kontext und auf internationaler Ebene unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Mitgliedstaaten und der Industrie der EU zu fördern; EMPFIEHLT, dass zwischen den Mitgliedstaaten gemeinsame Leitlinien entwickelt werden, die von der Kommission und dem Hohen Vertreter zu vertreten sind, um den EU-STM zu fördern, der Stimme der EU bei möglichen internationalen Beratungen über das STM mehr Gehör zu verschaffen und, sofern angezeigt, mit wichtigen Partnern und Drittländern zusammenzuarbeiten, unbeschadet der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten;

24. ERMUTIGT die EU, ihre Zustimmung zu den Rechten und Pflichten aus den einschlägigen Verträgen und Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Weltraum – insbesondere dem Rettungsübereinkommen, dem Haftungsübereinkommen und dem Registrierungsübereinkommen – zu erklären; ERMUTIGT ferner die Kommission, die Maßnahmen zu entwickeln, die zur Erfüllung der in diesen Übereinkommen verankerten Verpflichtungen erforderlich sind, insbesondere die Registrierung der Galileo-Satelliten.
-